

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen
07952 Pausa-Mühltroff

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz
Telefon +49 371 457-4801
Telefax +49 351 45109-93400

Ansprechpartner:
Doreen Neustadt
Telefon +49 371 457-4603
E-Mail: Doreen.Neustadt@zfm.sm
f.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis: Vogtlandkreis

Gemeinde: Pausa-Mühltroff

Gemarkung(en): Mühltroff, Ranspach

**Grundstücksgröße
(in ha):** 6,5988

Objektbeschreibung:

Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.

Weitere Hinweise:

Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein evtl. Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe/Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich sonst nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Einzellose: Es werden nur Gebote für das Gesamtlos berücksichtigt.

Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt für Pacht zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe).

Für die Flurstücke 1047, 1050 und 1039, 1052 der Gemarkung Mühltroff ist ein Reproduktionshabitat des Kammmolches ausgewiesen. Der nördliche Teil des Flurstücks 1039 liegt im FFH-Gebiet „Wisenta und Zeitera“. Es sind nur die Flächen im Grünlandfeldblock für die Flurstücke 1039 und 1052 zur Pacht ausgeschrieben. Die blau schraffierten Teich- und dazugehörigen Uferflächen sind nicht Teil der Ausschreibung. Das Flurstück 689 in der Gemarkung Ranspach befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet „Hydro Ranspach“.

Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der Gebotsabgabe bestätigt der Bieter, sich über diese informiert zu haben.

Verpachtungszeitraum:

01.11.2026 - 31.12.2031/ 01.01.2027 - 31.12.2031

Gemarkung	Flurstück	Vorgangs- fläche [m²]	Wertab- schnitt (WA)	Fläche WA [m²]	Verpachtungszeitraum
Mühltroff	1039	12.200	Grünland	12.200	01.01.2027 - 31.12.2031
Mühltroff	1047	9.670	Grünland	9.670	01.01.2027 - 31.12.2031
Mühltroff	1050	2.690	Grünland	2.690	01.01.2027 - 31.12.2031
Mühltroff	1052	11.440	Grünland	9.400	01.01.2027 - 31.12.2031
			Gehölz	2.000	
			Fluss	40	
Mühltroff	1107	4.930	Ackerland	4.930	01.01.2027 - 31.12.2031
Mühltroff	1132	2.560	Ackerland	2.560	01.01.2027 - 31.12.2031
Mühltroff	1193	2.160	Grünland	2.160	01.01.2027 - 31.12.2031
Mühltroff	1211/e	4.800	Ackerland	4.800	01.01.2027 - 31.12.2031
Mühltroff	1212/d	5.070	Ackerland	5.070	01.01.2027 - 31.12.2031
Mühltroff	1212/h	4.750	Ackerland	4.750	01.01.2027 - 31.12.2031
Ranspach	538/6	2.183	Ackerland	2.183	01.11.2026 - 31.12.2031
Ranspach	689	3.535	Ackerland	3.535	01.11.2026 - 31.12.2031
Endsumme		65.988			
Zusammenfassung					
Wertabschnitt	Summe				
	Fläche				
Ackerland	27.828				
Fluss	40				
Gehölz	2.000				
Grünland	36.120				
Gesamt	65.988				

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 12.05.2026 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.